

FAKTENBLATT

Das Agglomerationsprogramm – ein Instrument zur Umsetzung des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) des Bundes

Um die Verkehrssituation in Agglomerationen und Städten zu verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung gut aufeinander abzustimmen, beteiligt sich der Bund seit knapp 15 Jahren an den Agglomerationsprogrammen von Kantonen, Städten und Gemeinden. Neue Verkehrsinfrastrukturen, die die Ziele des Bundes erfüllen, werden im 4-Jahres-Rhythmus durch den Bund zu 30 bis 50 Prozent mitfinanziert. In der vierten Generation der Agglomerationsprogramme beläuft sich der Bundesbeitrag schweizweit voraussichtlich auf rund 1.3 Milliarden Franken (Quelle: www.ave.admin.ch/ave/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav/4g.html, Zugriff 16.09.2022).

Das Agglomerationsprogramm AareLand – ein gemeinsames Projekt der Kantone Aargau, Solothurn und Luzern

Im Agglomerationsprogramm AareLand wird der funktionale Raum AareLand als "Raum ohne Grenzen" betrachtet und bearbeitet. So wird sichergestellt, dass eine gesamtheitliche Abstimmung der Mobilität mit der Siedlungsentwicklung erfolgt. Die Federführung für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms AareLand liegt bei den Kantonen Aargau, Solothurn und neu dem Kanton Luzern. Sie arbeiten eng mit dem Verein AareLand, den Regionen und Gemeinden zusammen. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit ist es über vier Generationen gelungen, gute Projekte zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu erarbeiten, beim Bund einzureichen und zu realisieren. Die Bundesbeiträge, die den Kantonen und Gemeinden zur Umsetzung der Massnahmen der ersten drei Generationen Agglomerationsprogramm AareLand zur Verfügung stehen, sind wesentlich und belaufen sich auf weit über 100 Millionen Franken (Quelle: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr, Tabelle 3).

5. Generation Agglomerationsprogramm AareLand mit neuen Gemeinden

In der fünften Generation der Agglomerationsprogramme werden die beitragsberechtigten Gemeinden erstmals auch anhand raumplanerischer Kriterien bestimmt. Abgestimmt auf die kantonalen Richtpläne und regionalen Entwicklungskonzepte wurde beim Bund beantragt, folgende sechs Gemeinden in den beitragsberechtigten Perimeter aufzunehmen: Dagmersellen (LU), Kölliken (AG), Oensingen (SO), Reiden (LU), Safenwil (AG), Walterswil (SO). Das Bundesamt für Raumentwicklung hat diesen Antrag positiv beurteilt, so dass im Agglomerationsprogramm AareLand neu 49 Gemeinden von den Bundesmitteln profitieren können.